

Ueber Verletzungen der weiblichen Geschlechtsorgane

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **24 (1926)**

Heft 6

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-952019>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:

Bühler & Werber, Buchdruckerei zum „Althof“
Waghausgasse 7, Bern,

wobin auch Abonnements- und Inserations-Aufträge zu richten sind

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,

Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie.
Spitalackerstrasse Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil:

Frl. Marie Wenger, Hebamme, Lorrainestr. 18, Bern.

Abonnements:

Jahres-Abonnements Fr. 3. — für die Schweiz
Mk. 3. — für das Ausland.

Zufarate:

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Beitzelle.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Inhalt. Ueber Verletzungen der weiblichen Geschlechtsorgane. — Schweizerischer Hebammenverein: Hebammentag in Lausanne. — Krankenliste: Erkrankte Mitglieder. — Angemeldete Hebammen. — Todesanzeigen. — Vereinsnachrichten: Sektionen Baselstadt, Bern, Biel, Schwyz, St. Gallen, Zürich. — Ausstellung in Basel. — 8. Ferienkurs für Fraueninteresse. — Anzeigen.

Ueber Verletzungen der weiblichen Geschlechtsorgane.

Ist es am Platze, von Verletzungen der weiblichen Geschlechtsorgane gesondert zu sprechen? Werden diese Teile nicht in gleicher Weise, wie andere Körperteile, gelegentlich verletzt? Oder sind sie nicht so gut geschützt durch ihre zwischen den Schenkeln versteckte Lage und durch die Umgebung, die festen Knochen des Beckens, daß Verletzungen bei ihnen selten oder nicht vorkommen, wenn man von den Geburtsverletzungen, von denen hier nicht die Rede sein soll, abliest?

Nun, die Erfahrung lehrt, daß es wohl spezifische Verletzungen der weiblichen Geschlechtsorgane gibt, und daß diese gerade aus der Lage der Geschlechtsorgane sich vielfach erklären lassen.

In erster Linie allerdings kommen gewisse Verletzungen vor, die durch die Funktion der Geschlechtsorgane als Begattungsorgan bedingt sind, das sind die Beischlafverletzungen. Diese sind eingeteilt in solche, die normalerweise vorkommen, und solche, die nur unter besonderen Verhältnissen sich ereignen. Die ersteren sind die Einrisse am Hymen (der Scheidenklappe, dem Jungfernhäutchen), die bei dem ersten Beischlaf geschehen und fast in jedem Falle auftreten. Sie machen einen momentanen, oft ziemlich starken Schmerz, der gewöhnlich aber bei normalen Nerven durch das Wohlgefühl überbietet wird. Ausnahmeweise führen die Risse zu stärkeren Blutungen und machen Zuziehung von ärztlicher Hilfe nötig. Wichtiger sind sie in ihrer Bedeutung für die gerichtliche Medizin, da ihr Vorhandensein als Beweismittel bei Klagen über Vergewaltigung und ähnlichen Fragen gelten kann.

Alle übrigen Beischlafverletzungen haben zur Bedingung, entweder besonders stürmisches Vorgehen des Mannes, oder enge, kindliche oder greisenhafte Beschaffenheit der Scheide. Auch besonders heftige und ungewöhnliche Bewegungen der Frau beim Beischlaf können zu Einrisse führen. Selbst bei Frauen mit normal weiten Geschlechtsorganen, bei solchen, die schon geboren haben, ja, selbst bei Prostituierten sind schon Beischlafverletzungen beobachtet worden.

Man hat meist Längsrisse in der hinteren Scheidenwand und im hinteren Scheidengewölbe beobachtet; solche Risse ziehen sich oft seitlich in das Beckenbindegewebe und führen zu übermäßigen Blutungen, oder sie können auch das Bauchfell durchbrechen und in die Bauchhöhle dringen, so daß sogar Darmfisteln vorfallen können. Seltener betreffen sie die vordere Scheidenwand; doch sind schon Verletzungen der Blase und des Mastdarmes vorgekommen. Natürlich ist die Möglichkeit nicht von der Hand

zu weisen, daß in vielen Fällen, besonders wenn es sich um kleinere Kinder handelt, die Verletzungen ihnen mit den Fingern beigebracht worden sind; doch sind einwandfreie Fälle bekannt, wo einzig das männliche Glied der Täter war. Zerreibungen, selbst des Mastdarmschließmuskels und Bildung großer Blutansammlungen unter der Haut der äußeren Genitalien kommen vor.

Anzeichen für Verletzungen sind in erster Linie Blutungen, die oft sehr hohe Grade erreichen können; daher Blutarmut, Blässe, und im weiteren Verlaufe oft Fieber. Durch Infektion kann Bauchfellentzündung oder Entzündung des Beckenbindegewebes dazutreten, und der Tod kann die Folge sein. Oft verhindert falsche Scham die Patientin rechtzeitig, den Arzt aufzusuchen.

Die Behandlung richtet sich nach der Art der Verletzung; die Blutung muß gestillt werden und gegen allfällige Infektion müssen geeignete Maßnahmen getroffen werden.

Eine weitere besondere Art der Verletzungen der weiblichen Geschlechtsorgane, die allerdings beim Manne nicht ganz fehlen, sind die sogenannten Pfählungen. Eine Pfählung entsteht dadurch, daß ein stabförmiges Gebilde von unten eindringt und zu Stich- und Rißverletzungen führt. Man sieht sie besonders häufig in landwirtschaftlichen Betrieben auftreten, doch können sie auch unter anderen Verhältnissen sich ereignen. Stiele von Heu- oder Mistgabeln oder Rebstöcken und ähnliches kommen besonders in Betracht. Sehr oft entsteht die Pfählung so, daß die Verletzte sich von einer Höhe (Heustock, Heuwagen, Bühne) herunterläßt oder herunterspringt und nicht sieht, daß an der Wand ein Gerät aufrecht angelehnt steht. Durch das Gewicht stößt sich dann der Körper auf. Der Pfahl kann entweder in die Scheide eindringen und durch das Scheidengewölbe in die Bauchhöhle, oder er kann, besonders bei unverletztem Hymen, neben dem Scheideneingang sich einbohren und neben der Scheide hinauf dringen. Man hat solche Pfähle bis in die Lebergegend dringen sehen. Auch vom After und vom Damm her, wie auch durch die Bauchdecken, kann der Pfahl gehen. Man hat in anderen Fällen schon das Horn einer Kuh, einer Ziege solche Verletzungen anrichten sehen.

Je nachdem, wohin der Pfahl dringt, können die Verletzungen verschiedene sein und nur die Geschlechtsorgane oder auch die übrigen Bauchorgane betreffen. Därme, Harnleiter, Nieren, Leber, Gallenblase, Milz, Magen sind schon angepökt worden.

Wie die Verletzungen, so sind auch ihre Folgeerscheinungen verschiedener Art. In erster Linie kann infolge der Schockwirkung auf das Bauchfell und die Nerven der Tod plötzlich mit der

Verletzung zugleich eintreten. In andern Fällen allerdings tritt nicht einmal eine Ohnmacht auf, ja, oft konnten die Verletzten noch längere Strecken bis zum Arzte zu Fuß zurücklegen. Oft ist der Blutverlust stark; oft blutet es selbst aus größeren verletzten Gefäßen nicht sehr, weil das umgebende geschwollene Gewebe die Gefäße zusammendrückt. Die Wundschmerzen werden oft als gering angegeben.

Die Behandlung muß in sorgfältiger Freilegung der Verletzungen, auch der inneren und ausgiebiger Drainage bestehen, weil die Wunden oft stark verunreinigt sind, teils weil an den verursachenden Geräten, die in Stall und Scheune benützt werden, Infektionsstoff, nicht selten Starrkrampfbakterien haften, teils weil auch die Verletzung der inneren Organe, besonders der unteren Darmpartieen, die Wunde infizieren. Auch nachher bleibt oft ein dauernder Schaden bestehen in Form von Fisteln, Narben, Unwegsamkeit der Scheide usw. zurück, wenn die Verwundete mit dem Leben davon kommt.

Es sei hier noch bemerkt, daß Pfählung im Altertum als eine grausame Strafe angewandt wurde. Der reichste König Kleinasien wurde nach seiner Befestigung gepöhlt und dem langsame Tode überlassen, nachdem man ihm noch die Augenlider abgeschnitten hatte, um ihn den hellsten Strahlen der Sonne um so mehr auszusetzen.

Verletzungen durch stumpfe Gewalt, durch Fall, Schlag, Stoß auf die Geschlechtsorgane haben meist nur Verwundung der äußeren Genitalien zur Folge, da die inneren, ihnen gegenüber, gut geschützt in der Beckenhöhle liegen. Hingegen können sie indirekt, z. B. durch heftige Gewalteinwirkung auf den Bauch verletzt werden.

Die direkten Verletzungen der äußeren Genitalien können offen oder unter der Haut sich finden. Die offenen Wunden entstehen meist dadurch, daß die einwirkende Gewalt die Weichteile heftig gegen eine scharfe Kantenante, z. B. den absteigenden Schambeinast quetscht, so daß die Haut getrennt wird: Fall auf eine Stuhllehne, auf einen kippenden Schemel sind solche Einwirkungen. Durch Eröffnung der Schwefkörper des Nixlers können heftige Blutungen die Folge sein und in kürzester Zeit den Tod herbeiführen.

Anderer weniger scharfe Knochen treffende Stöße bringen unter der Haut liegende Blutergüsse hervor, die mehr die Scheidenwand oder mehr die äußere Scham betreffen können. Es sind schon kindstoppig große solche Geschwülste beobachtet worden und dem entsprechend ist der Blutverlust oft ein recht beträchtlicher. Durch Druck können die Funktionen der Blase und des Darmes behindert werden. Wenn nicht Keime eindringen, die zu Vereiterung führen, so saugt

sich das Blut meist mit der Zeit von selbst wieder auf; hie und da brechen die Blutergüsse nach außen durch; in anderen Fällen sieht man sich genötigt sie zu eröffnen, auszuräumen und zu umstechen.

Indirekte Verwundungen kommen vor hauptsächlich bei Brüchen des knöchernen Beckens, wobei stärkere Zerreißungen der inneren Organe möglich sind, wie Abreißung der Harnröhre und der Scham von der Schamfuge und ähnliches. Auch innerlich können dann Verletzungen auftreten, wenn der ganze Körper oder der Bauch oder das Becken von einer stumpfen Gewalt getroffen werden. Starke Erschütterungen, Fall aus der Höhe können einmal auch die Scheide oder Gebärmutter, Eileiter oder Eierstöcke betreffen, doch sind solche Fälle wohl eher selten.

Wenn sich aber größere Geschwülste der Gebärmutter oder der Eierstöcke vorfinden, dann kann eine solche Gewalt eher angreifen. Blutergüsse unter dem Bauchfell treten auf, Blasen von Eileiterschwangerschaften oder von Eierstockgeschwülsten. Abreißen von Muskelgeschwülsten der Gebärmutter führen gelegentlich zu inneren Blutungen, ja zu Verblutung.

Stich, Hieb, Schnitt- und Schußverletzungen kommen an den weiblichen Geschlechtsstellen auch vor, aber sie haben keine besondere Bedeutung, die sie von den gleichen Verletzungen anderer Körperteile unterscheidet. Die inneren Genitalien werden durch Waffen am ehesten getroffen, wenn eine Schwangerschaft besteht, und sie dadurch aus dem kleinen Becken in die Bauchhöhle aufgestiegen sind.

Die Hand des Arztes setzt oft Verletzungen, die beabsichtigt sind und die man als Operationswunden bezeichnet. Sie werden unter den notwendigen Vorsichtsmaßnahmen angelegt, damit sie nachher zu einer glatten Heilung gelangen.

Aber auch unbeabsichtigterweise können Ver-

letzungen durch Arzt oder Hebamme gesetzt werden. Dies kann bei Untersuchungen geschehen, durch Risse im Scheideneingang bei enger Scheide, z. B. bei Einführen eines Ringes, dann am Scheidenteil durch Kugelzangen. Dies hat nicht viel zu sagen. Schlimmer ist es schon, wenn bei forcierter Aufrichtung einer rückgebeugten Gebärmutter Stränge, die diese halten, zerrissen werden und es zu Blutungen in die Bauchhöhle kommt. Sonden und Curetten können das hintere Scheidengewölbe oder die Gebärmutter durchbohren. Bei der Untersuchung kann eine Eileiterschwangerschaft oder ein Eiterfackel im Eileiter platzen und Blutung oder Bauchfellentzündung hervorrufen.

Bei Operationen kommen auch ungewollte Nebenverletzungen vor, die bleibenden Schaden anrichten können. Gerade bei Operationen an der Gebärmutter kann ein oder beide Harnleiter angechnitten oder durchschnitten werden; der Darm kann eröffnet werden, die Blase ist auch schon angechnitten worden.

Endlich müssen wir der Verletzungen und Schädigungen gedenken, die die Folge sind von in die Genitalien eingeführten Fremdkörpern. Schon Tampons aus Watte oder Gaze werden zu schädlichen Fremdkörpern, wenn sie vergessen werden und zu eitrigem Ausfluß führen. Dinge aus weichen oder Hartgummi, aus Celluloid, Glas, Porzellan können reizen, einwachsen, zerbrechen und in allen diesen Fällen sogar eine Scheidenfistel nach der Blase oder dem Mastdarm zur Folge haben.

Gefährlicher als diese sind die Apparate, die zur Verhinderung der Schwangerschaft eingeführt werden, besonders diejenigen Pessare, die teilweise innerhalb der Gebärmutter zu liegen kommen. Neben ihrer Gefährlichkeit wegen der Infektionsgefahr ist zu bemerken, daß sie keineswegs die Schwangerschaft verhindern, sondern sie eher begünstigen und sie nach einiger Zeit

unterbrechen; dadurch wird die Infektionsgefahr noch erhöht. Vor ihrer Anwendung kann daher nicht genug gewarnt werden.

Schweiz. Hebammenverein.

Hebammentag in Lausanne.

Am 7. und 8. Juni fand in Lausanne die diesjährige ordentliche Delegierten- und Generalversammlung statt. Als wir am Montag Morgen die heimische Mutzenstadt verließen, zeigte sich das Wetter von einer zweifelhaften Seite, jedoch wir sind zufrieden, hätte es doch noch schlimmer werden können. War uns das Wetter nicht gerade freundlich gesinnt, so waren es umsomehr unsere lieben Kolleginnen aus der französischen Schweiz. Es sei der Berichterstatterin erspart, in einem kurzen Bericht alle Einzelheiten festzuhalten.

In aller Kürze, da auch die Zeit drängt, will ich versuchen, den Kolleginnen, die der Tagung aus irgend einem Grunde haben fernbleiben müssen, ein kleines Bild über das Erlebte vor ihr geistiges Auge zu bringen und nur das Wesentliche festzuhalten. — Die Organisation des Festes an den beiden Tagen hatte die Sektion Romande in bewundernswerter Weise und zur vollen Zufriedenheit aller Teilnehmerinnen durchgeführt.

Am Montagnachmittag fand in der Maternité in Anwesenheit des hochverehrten Herrn Prof. Dr. Koffler die Delegiertenversammlung statt. Mme Mercier, die allzeit rührige Präsidentin der Sektion Romande, hieß die Anwesenden in einer von Herzen kommenden und zu Herzen gehenden Ansprache willkommen. Sodann erfolgte die Erledigung der vorliegenden Tak-

Mit ausdrücklicher Genehmigung des Verfassers veröffentlicht:

„Sie hatten die Freundlichkeit, mir ein Muster Ihres Präparates Jemalt zuzusenden, das ich an meiner Tochter probieren wollte. Meine Tochter war in diesem Zeitpunkte im sechsten Monat einer schwierigen Schwangerschaft. Sie war von jeher blutarm und schwach gewesen und im Laufe der Schwangerschaft litt sie zudem noch an einer Cystitis, welche ihr schwer zusetzte. Ich suchte daher nach einem Präparat, das sie gerne nehmen würde, was angesichts des infolge ihres Zustandes leicht erregten Widerwillens keine einfache Sache war. Zugleich wünschte ich dadurch ihren geschwächten Kräften vor dem Ende der Schwangerschaft noch etwas aufzuhelfen. Schon nach der ersten Büchse konnte ich mich von den glänzenden Eigenschaften Ihres Präparates überzeugen. In erster Linie nahm es meine Tochter sehr gerne ein, alsdann konnte ich eine rasche Besserung ihres Appetites und ihres Kräftezustandes konstatieren. Sie fuhr mit der Jemalt-Kur mit grossem Erfolg bis zum Ende der Schwangerschaft fort, wo sie am 25. Juli 1925 einem sehr gut entwickelten Mädchen, 3,2 kg schwer, das Leben schenkte.

Gerne bestätige ich Ihnen, dass seit diesem Zeitpunkt Ihr Jemalt einen Ehrenplatz in meinem Arzneischatz einnimmt. Ich erinnere mich besonders gut an einen jungen Knaben, der an einer tuberkulösen Cervical-Adenitis litt, stark abgemagert war, keinen Appetit mehr hatte und sich bereits im Zustand einer beunruhigenden Kachexie befand. Einige Büchsen Jemalt wirkten wie ein Wunder und liessen den Knaben wirklich neu aufleben. Ich bin deshalb glücklich, Ihnen meine volle Befriedigung über dieses Präparat bezeugen zu können.“

sig. Dr. N. H. in L.

Jemalt ist ein Trocken-Malzextrakt, hergestellt aus 30 % reinem Lebertran, ohne dessen unangenehmen Geschmack und ölige Form. Jemalt ist das einzige Mittel, Kinder, die den Tran in keiner anderen Form einnehmen können, der vollen Wirkung des Lebertrans teilhaftig werden zu lassen.

Muster und Literatur stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Dr. A. WANDER A.-G., BERN